

Nr. 249

**Dekret des Rates der Volkskommissare
über den Kampf gegen Spekulationen und Unterschlagungen
in staatlichen Lagern, gegen Urkundenfälschungen
und andere Amtsvergehen¹⁾**

21. Oktober 1919

I.

1. Alle wegen Großschiebung mit Waren und Lebensmitteln, die kartenpflichtig sind, wie auch alle wegen Amtsvergehen eingeleiteten Verfahren gegen Personen, die der Unterschlagung, der Urkundenfälschung, der unberechtigten Auslieferung von Kleidung, der Teilnahme an Spekulationen in dieser oder jener Form oder der Bestechung überführt worden sind, werden laut Beschluß aus*der Zuständigkeit der allgemeinen Gerichtsbarkeit herausgenommen und der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und einem weiter unter erwähnten zwischenbehördlichen Ausschuß übertragen.

2. Zum schonungslosen Kampf gegen die im Punkt 1 aufgeführten Verbrechen wird bei der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission ein Sonderrevolutionstribunal geschaffen, das sich ausschließlich mit Problemen der Spekulation befaßt. Es besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, die vom Kollegium der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission ernannt werden; eines der Mitglieder wird in Übereinstimmung mit dem Gesamtrussischen Rat der Gewerkschaften ernannt.

3. Das Sonderrevolutionstribunal läßt sich bei seiner Rechtsprechung ausschließlich von den Interessen der Revolution leiten und ist an keinerlei herkömmliche Formen der Prozeßführung gebunden. Die Sitzungen des Sonderrevolutionstribunals sind endgültig, Berufung auf dem Kassationswege kann gegen sie nicht eingelegt werden.

4. Die Voruntersuchung und Untersuchung der unter Punkt 1 genannten Verfahren obliegt den Voruntersuchungs- und Untersuchungsorganen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission, wobei Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen, der örtlichen Räte und der örtlichen Organe der Justiz hinzugezogen werden.

II.

Zur Erforschung aller Quellen der Spekulation und der mit ihr verbundenen Amtsvergehen, zur ständigen Kontrolle des systema-